

1 GELTUNG DER BEDINGUNGEN

Lieferungen, Leistungen und Angebote der WABE Wasseraufbereitung GmbH & Co. KG erfolgen ausschließlich aufgrund der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Sie gelten auch, wenn der Kunde vor oder bei Vertragsschluss auf eigene Geschäftsbedingungen verweist, es sei denn, diesen wurde durch die WABE Wasseraufbereitung GmbH & Co. KG ausdrücklich zugestimmt und schriftlich bestätigt.

2 ANGEBOT UND VERTRAGSSCHLUSS

Die Angebote von der WABE Wasseraufbereitung GmbH & Co. KG sind freibleibend und unverbindlich. Annahmeerklärungen und sämtliche Bestellungen bedürfen der Rechtswirksamkeit der schriftlichen Bestätigung der WABE Wasseraufbereitung GmbH & Co. KG. Das gleiche gilt für Ergänzungen, Abänderungen oder Nebenabreden. Zeichnungen, Abbildungen, Maße, Gewichte oder sonstige Leistungsdaten sind nur verbindlich, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart wird. Speziell ausgearbeitete Angebote sind einen Monat ab Datum gültig. Die Angebotspreise werden aufgrund der aktuellen Lohn- und Preissituation ermittelt. Sollten sich wesentliche Änderungen ergeben, so behält sich die WABE Wasseraufbereitung GmbH & Co. KG Angleichungen vorzunehmen, welche schriftlich mitgeteilt werden. Die zum Angebot gehörenden Unterlagen wie Abbildungen, Zeichnungen, Gewichte, Maße, Normen sowie technische und sonstige Leistungsdaten sind nur maßgebend, soweit sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet sind. Anwendungstechnische Angaben oder Empfehlungen, die von der WABE Wasseraufbereitung GmbH & Co. KG gemacht werden, stellen keine Garantieerklärung dar. Bei der Erstellung von Angeboten werden die einschlägig bekannten Vorschriften und deutschen Werkstoffnormen berücksichtigt. Für den Umfang der Lieferung ist die schriftliche Auftragsbestätigung maßgebend. Zusätze und/oder Nebenabreden bedürfen der schriftlichen Bestätigung. Angestellte der WABE Wasseraufbereitung GmbH & Co. KG sind nicht befugt, mündliche Nebenabreden zu treffen oder mündliche Zusicherungen zu geben, die über den Inhalt der schriftlichen Auftragsbestätigung hinausgehen.

3 ÄNDERUNGSVORBEHALT, URHEBERRECHT

Die WABE Wasseraufbereitung GmbH & Co. KG behält sich an Abbildungen, Zeichnungen, Kalkulationen u. sonstigen Unterlagen Eigentums und Urheberrechte vor. Diese dürfen ohne schriftliche Genehmigung weder vervielfältigt noch Dritten zugänglich gemacht werden. Die WABE Wasseraufbereitung GmbH & Co. KG ist berechtigt, während der Lieferzeit Konstruktions- oder Formänderungen vorzunehmen, die auf die Verbesserung der Technik bzw. auf Forderungen des Gesetzgebers zurückzuführen sind, sofern der Liefergegenstand nicht erheblich geändert wird und die Änderungen für den Kunden zumutbar sind.

4 PREISE

Die in der Auftragsbestätigung von der WABE Wasseraufbereitung GmbH & Co. KG genannten Preise gelten, sofern nichts anderes angegeben wurde, netto, zuzüglich der in Deutschland geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer. Zusätzlich beauftragte Leistungen, wie Verpackung, Versandkosten sowie Transportversicherung (falls ausdrücklich gewünscht) werden dem Kunden gesondert in Rechnung gestellt.

5 LIEFER UND LEISTUNGSZEIT

Die Lieferzeit beginnt mit dem Tag des Auftragsingangs, frühestens jedoch nach Vorliegen der vom Kunden bereitzustellenden Unterlagen sowie Abklärung aller offenen Fragen. Liefertermine oder Fristen, die verbindlich oder unverbindlich vereinbart werden, bedürfen der Schriftform. Liefer- und Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und aufgrund von Ereignissen, die der WABE Wasseraufbereitung GmbH & Co. KG die Lieferung wesentlich erschweren oder unmöglich machen hierzu gehören insbesondere Streik, Aussperrung, behördliche Anordnungen usw. auch wenn sie bei Lieferanten der WABE Wasseraufbereitung GmbH & Co. KG oder deren Unterpelieferanten eintreten hat die WABE Wasseraufbereitung GmbH & Co. KG auch bei verbindlich vereinbarten Fristen und Terminen nicht zu vertreten. Sie berechnen die WABE Wasseraufbereitung GmbH & Co. KG, die Lieferung bzw. Leistung für die Dauer der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben oder wegen des noch nicht erfüllten Teils ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten. Wenn die Behinderung länger als 3 Monate dauert, ist die WABE Wasseraufbereitung GmbH & Co. KG nach angemessener Nachfristsetzung berechtigt, hinsichtlich des noch nicht erfüllten Teils vom Vertrag zurückzutreten. Verlängert sich die Lieferzeit oder wird die WABE Wasseraufbereitung GmbH & Co. KG von ihrer Verpflichtung frei, so kann der Kunde hieraus keine Schadensersatzansprüche herleiten.

Verzögert sich die Annahme durch den Kunden, so ist die WABE Wasseraufbereitung GmbH & Co. KG berechtigt, nach angemessener Nachfristsetzung den Kunden zu beliefern oder vom Vertrag zurückzutreten. Befindet sich der Kunde in Annahmeverzug oder verletzt er sonstige Mitwirkungspflichten, hat die WABE Wasseraufbereitung GmbH & Co. KG das Recht, Ersatz für entstandene Mehraufwendungen zu verlangen.

6 GEFAHRÜBERGANG

Die Gefahr geht auf den Kunden über, sobald ihm die Leistung übergeben ist. Im Fall einer Versendung, sobald die Sendung an die den Transport ausführende Person übergeben worden ist oder zwecks Versendung unser Werk bzw. das Lager des Lieferanten verlassen hat. Eventuell auftretende Transportschäden werden vom Kunden mit dem jeweiligen Transporteur reguliert.

7 EIGENTUMSVORBEHALT

Sämtliche gelieferten Gegenstände bleiben Eigentum der WABE Wasseraufbereitung GmbH & Co. KG bis alle Zahlungsverpflichtungen durch den Kunden erfüllt sind. Erlischt das (Mit) Eigentum der WABE Wasseraufbereitung GmbH & Co. KG durch Verbindung, so wird bereits jetzt vereinbart, dass das (Mit) Eigentum des Kunden an der einheitlichen Sache wertanteilmäßig (Rechnungswert) auf WABE Wasseraufbereitung GmbH & Co. KG übergeht. Verpfändungen oder Sicherheitsübereignungen sind unzulässig.

8 GEWÄHRLEISTUNG

Für Personen und /oder Sachschäden die entstanden sind, insbesondere wegen Verletzung von Pflichten aus dem Vertrag sowie aus unerlaubter Handlung oder nach dem Produkthaftungsgesetz haftet die WABE Wasseraufbereitung GmbH & Co. KG nur im Fall von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit und im Rahmen der Deckungssumme der Betriebshaftpflichtversicherung. Die WABE Wasseraufbereitung GmbH & Co. KG haften unter Ausschluss aller weitergehenden Ansprüche für Mängel oder Fehlens der innerhalb des Lieferumfangs enthaltenen Teile für einen Zeitraum von 12 Monaten nach der Inbetriebnahme bzw. maximal 18 Monaten nach Lieferung. Die Behebung der Mängel erfolgt in der Art, dass diese unentgeltlich ausgebessert oder nach unserer Wahl ersetzt werden. Basis dieser Bedingungen ist der Nachweis mangelhafter Qualität des Materials oder der Bauart bzw. der Ausführung. Kommt es zu einem Austausch von Komponenten, so gehen die beanstandeten

Teile in den Besitz der WABE Wasseraufbereitung GmbH & Co. KG über. Eine Haftung für normale Abnutzung und für solche Schäden, die durch unzulängliche Wartung oder ungeeignete Betriebsverhältnisse entstehen, ist ausgeschlossen. So übernimmt WABE Wasseraufbereitung GmbH & Co. KG keine Gewähr bei ungeeigneter oder unsachgemäßer Verwendung, fehlerhafter Montage bzw. Inbetriebsetzung durch den Kunden oder Dritte, ungeeignete Betriebsmittel, fehlerhafte oder nachlässige Behandlung, insbesondere bei übermäßiger Beanspruchung, Austauschwerkstoffe, mangelhafte Bauarbeiten, ungeeigneten Baugrund, chemische, elektrochemische oder elektrische Einflüsse etc. Die Gewährleistungspflicht erlischt, wenn durch den Kunden oder in dessen Auftrag von Dritten, ohne Einverständnis der WABE Wasseraufbereitung GmbH & Co. KG, Nachbesserungsarbeiten oder Veränderungen getroffen werden, oder es sich herausstellt, dass Schäden durch Nichtbeachtung der Betriebsanleitung oder durch Nichteinhaltung der vorgeschriebenen Wartung entstanden sind. Bei gebrauchten Anlagen und Geräten sind sämtliche Gewährleistungsansprüche ausgeschlossen. Eine Garantie liegt nur vor, wenn sie durch die WABE Wasseraufbereitung GmbH & Co. KG ausdrücklich und schriftlich erklärt wird.

9 ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Soweit nichts anderes vereinbart, sind Rechnungen der WABE Wasseraufbereitung GmbH & Co. KG nach Rechnungsstellung innerhalb von 14 Tagen ohne Abzug zu zahlen. Eine Zahlung gilt erst dann als erfolgt, wenn die WABE Wasseraufbereitung GmbH & Co. KG über den Betrag verfügen kann. Gerät der Kunde in Verzug, so ist die WABE Wasseraufbereitung GmbH & Co. KG berechtigt, von dem betreffenden Zeitpunkt an Zinsen in Höhe von 8 % über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank jährlich zu verzinzen. Wenn der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt, oder wenn andere Umstände bekannt werden, die die Bonität des Kunden in Frage stellt, so ist die WABE Wasseraufbereitung GmbH & Co. KG berechtigt, die gesamte Restschuld fällig zu stellen. Sie ist in diesem Falle außerdem berechtigt, Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistung zu verlangen. Der Kunde ist zur Aufrechnung, Zurückbehaltung oder Minderung nur berechtigt, wenn die Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt worden oder unstreitig sind.

10 ANWENDBARES RECHT, GERICHTSSTAND, SONSTIGES

Für die Geschäftsbedingungen und für die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen der WABE Wasseraufbereitung GmbH & Co. KG und dem Kunden gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten ist Gelsenkirchen.

Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so wird hier die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt.